

Leitlinie der Landeshauptstadt München für den Umgang mit Sportgroßereignissen

München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16402

Ergänzung vom 06.05.2025

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Auf Wunsch der Olympiapark München GmbH werden die Auftragstellungen, die sich aus dem Beschluss ergeben, und die Rollenverteilung näher präzisiert.

Im Grundsatz ist anzumerken, dass bei Sportgroßereignissen innerhalb des Gesamtkonzerns sowohl die Landeshauptstadt München als auch die Olympiapark München GmbH in eine handelnde Rolle kommen können.

Maßgabe einer Federführung sind hier schon bisher und auch weiterhin die Konstellationen der Rechte und Pflichten zwischen Rechteinhaber*innen (internationale Verbände und vergleichbare Organisationen) und dem lokalen Netzwerk, insbesondere der Landeshauptstadt München.

Je höher der Anteil der Pflichten und Leistungen auf Seiten einer Ausrichterstadt ist und je weiter dies auch Teile der Stadt jenseits des Olympiaparks betrifft, desto mehr wird die Landeshauptstadt München selbst in die koordinierende, (ver)handelnde und ausführende Rolle eintreten müssen. Hierfür hat der Stadtrat nach wechselnden Zuständigkeiten im Direktorium (Olympiabewerbung 2018) und im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Fußball-WM 2006) eine bleibende Zuständigkeit der Koordinierungsstelle für Sportgroßereignisse im Referat für Bildung und Sport geschaffen, damit Wissen und Erfahrung transferiert und auf neuerliche Aufgabenstellungen angewandt werden können.

Diesem Konstrukt, das teils und zunehmend von den Verbänden mit dem Begriff einer „Host City“ einhergeht, entsprechen Sportgroßereignisse, wie z.B. die EURO 2020, EURO 2024, das Champions League Finale 2025, die Women's EURO 2029, aber auch das Int. Deutsche Turnfest 2029, die NFL International Series seit 2022 und etwaige Olympische und Paralympische Spiele (dort im größeren Umgriff mit Bund und Land).

Wenn derart weitreichende Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München ausbleiben, beschränkt sich die Zuständigkeit des Referates für Bildung und Sport auf eine reduziertere Rolle, z.B. vorwiegend als Fördermittelgeber (z.B. Handball-EM 2024, Handball-WM 2027) oder in der Erbringung von anderen Leistungen (z.B. Kommunikationsleistungen, Trainingsstätten, Genehmigungen, Empfänge u.v.m.).

Soweit diese Sportgroßereignisse also geringere Forderungen an die Landeshauptstadt München richten und Sportstätten im Olympiapark nutzen, wird die Federführung wie schon bisher bei der Olympiapark München GmbH liegen. Dies schließt auch die eigenverantwortliche Verhandlung/Abstimmung mit Rechteinhaber*innen sowie die Planung und ggf. die Umsetzung mit ein. Teils erfolgt dies in der Rolle als (Mit)Veranstalterin, teils im Kern vorrangig als Vermietgeschäft.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich die Abgrenzung einer zentralen Rolle, die letztlich der Veranstalterschaft folgt, aber auch die Zusammenarbeit zwischen RBS und OMG. Daraus folgt, dass sich an der bisherigen erfolgreichen Rollenverteilung und Handhabung nichts verändert, und die Kompetenzen der Olympiapark München GmbH nicht reduziert werden.

Sportgroßereignisse können daneben auch jenseits der Regie dieses städtischen Verbunds liegen. Dementsprechend bestehen auch Veranstalterrollen z.B. beim FC Bayern München, beim SAP Garden oder anderen potenziellen Veranstalter*innen/Ausrichter*innen. Dies kann völlig ohne städtische Leistungen einhergehen oder wieder eine gemischte Rollenverteilung erzeugen.

Die vorliegende Leitlinie für Sportgroßereignisse war primär zunächst aus den Zuständigkeiten des Referates für Bildung und Sport entwickelt worden und dazu gedacht, für eine unmittelbare federführende Rolle als Vertretung der Host City in Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen als Leitplanke und als Bewertungsmaßstab zu dienen, wenn die Tragweite des Sportgroßereignisses und der Umfang von Pflichten/Leistungen eine Entscheidung im Stadtrat erfordert.

In einer konsequenten Anwendung dieser Grundlagen ist es jedoch zu begrüßen, wenn auch die Olympiapark München GmbH diese Leitlinien anwendet. Im Sinne der Ausführungen in der Vorlage und der vorgeschlagenen Entscheidung meint dies eine Orientierung an den Kriterien und eine Einflussnahme auf die Verwirklichung auch durch die/den Rechteinhaber*in, lässt aber schon wegen der unterschiedlichen Anwendbarkeit auf Veranstaltungsformate Spielraum für Verhandlung und Gestaltung.

Die Stellungnahmen des Mobilitätsreferates, der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzung noch nicht vor.

Der Antrag des Referenten ändert sich wie folgt (Änderungen im Fettdruck):

II. Antrag des Referenten

Ziffer 1. und 2. bleiben unverändert.

Ziffer 3. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ebenso wie andere städtische Akteure, insbesondere die Olympiapark München GmbH, Gespräche und Verhandlungen mit Rechteinhaber*innen und Dritten ab sofort im Sinne dieser Leitlinie zu führen.

Ziffer 4. bis 9. bleiben unverändert.